

# BEKANNTMACHUNG

## Beschluss des Bebauungsplanes „Maumühle“ als Satzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Erharting hat mit Beschluss vom 16.01.2019 den Bebauungsplan "Maumühle" i.d.F. vom 16.01.2019 als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Maumühle" in Kraft.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich in Erharting und wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: Fl.-Nr. 363 der Gemarkung Erharting
- im Süden: Grenze des Lagerplatzes auf der Fl.-Nr. 374 der Gemarkung Erharting
- im Westen: Fl.-Nr. 372 der Gemarkung Erharting sowie der Isenmühlenbach
- im Norden: Ortsstraße „Mühlenstraße“

Es beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Erharting:

Fl.-Nr. 365/2 sowie Teilflächen der Fl.-Nrn. 372, 374, 375 und 415.

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, während der allgemeinen Amtsstunden (Montag - Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich sind demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

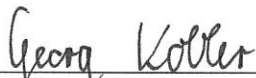
Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.vg-rohrbach.de/erharting/bauleitplanungen.html> zu finden.

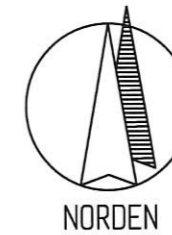
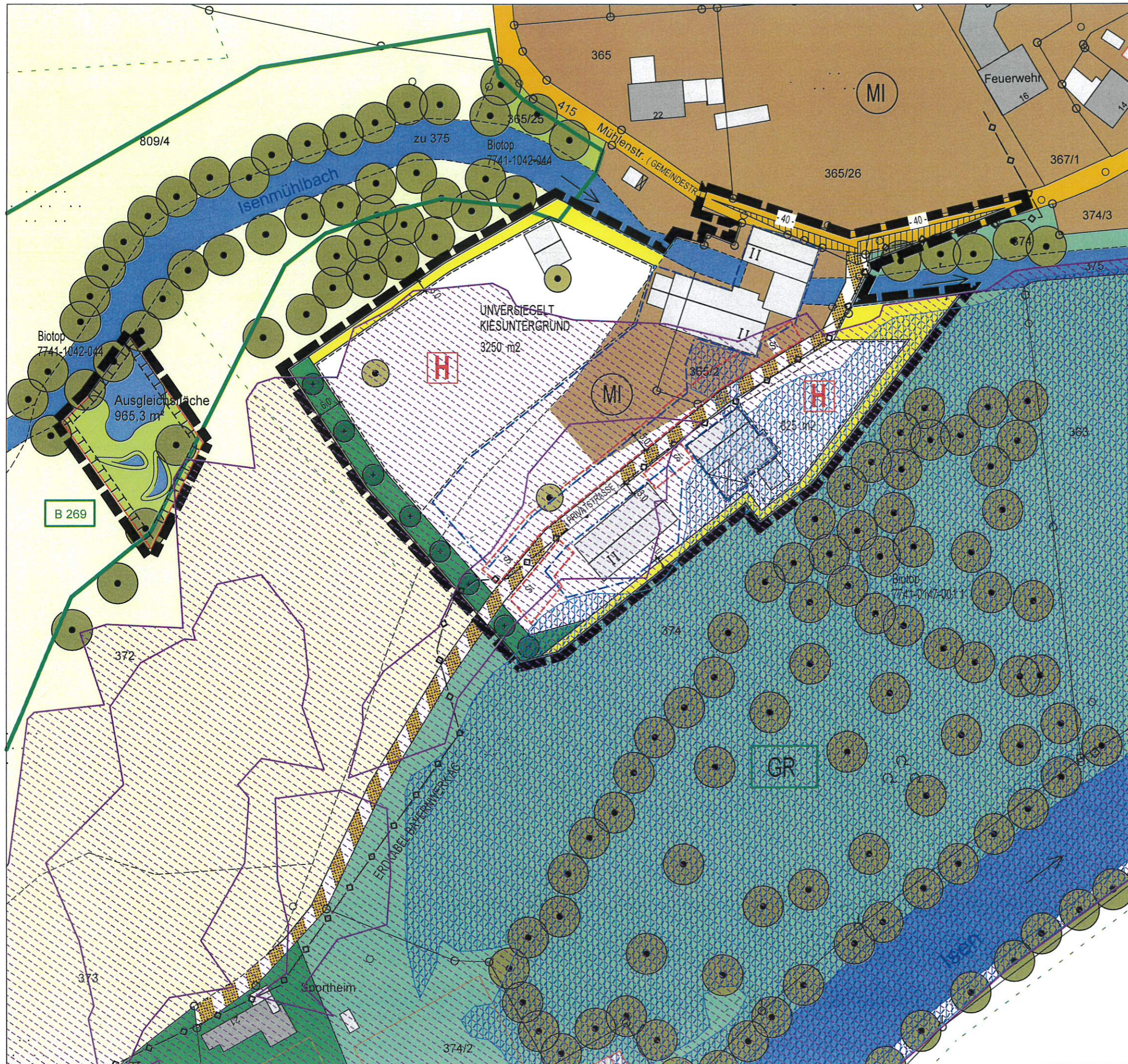
### An die Amtstafel

angeheftet am: 17.04.2020  
abzunehmen am: 18.05.2020

Rohrbach, den 17. April 2020

Gemeinde **Erharting**

  
G. Köppler (Bürgermeister)



GEMEINDE ERHARTING

**PLANTEIL**

LANDKREIS MÜHLDORF a. INN

**BEBAUUNGSPLAN**

**" MAUMÜHLE "**

M 1 : 1000

FERTIGUNGSDATEN:

VORENTWURF AM 25.03.2013

ENTWURF AM 18.12.2013

geä.:

GEÄNDERT  AM 13.01.2017

**ENTWURFSVERFASSER :**  
**THOMAS SCHWARZENBÖCK**  
 ARCHITEKT - STADTPLANER  
 HERZOG - ALBR.-STR. 6 - 84419 SCHWINDEGG  
 TEL: 08082 / 9420.6 FAX : 08082 / 9420.7  
 E-MAIL : info @ schwarzenboeck.com

**INTEGRIERTE GRÜNORDNUNG**  
**DANIELA REINGRUBER**  
 GRÜNFABRIK LANDSCHAFTSARCHITEKTUR  
 EICHENSTR. 11, 84544 ASCHAU a.INN  
 TEL: 08638/8843594 - MOBIL 0178/6851600  
 E-MAIL : reingruber @ gruenfabrik.com